



**Satzung zur Änderung der Satzung  
über Studienorientierungsverfahren  
in Bachelorstudiengängen  
an der Universität Bayreuth**

**Vom 15. Mai 2018**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 5 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung:

**§ 1**

Die Satzung über Studienorientierungsverfahren in Bachelorstudiengängen an der Universität Bayreuth vom 1. Juni 2017 (AB UBT 2017/026) wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
  - a) Nach der Formulierung von § 6 wird folgende Zeile eingefügt:

„§ 7 Anforderungen, Umfang und Inhalt des Studienorientierungsverfahrens im Bachelorstudiengang Geographische Entwicklungsforschung Afrikas (African Development Studies in Geography)“
  - b) Der bisherige „§ 7“ wird zu „§ 8“.
2. In § 1 Abs. 2 wird folgende Nr. 3 angefügt:

„3. Bachelorstudiengang Geographische Entwicklungsforschung Afrikas (African Development Studies in Geography)“
3. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „bzw.“ durch das Wort „oder“ ersetzt und der Passus „, im Wintersemester bzw. im Sommersemester,“ gestrichen.

- b) In Abs. 3 erhält der bisherige Satz die Satzbezeichnung „1“ und es wird folgender Satz 2 angefügt:  
„<sup>2</sup>Dem Antrag ist für den Bachelorstudiengang Geographische Entwicklungsforschung Afrikas (African Development Studies in Geography) zusätzlich ein tabellarischer Lebenslauf und eine schriftliche Begründung für die Wahl des Studienfaches (maximal eine Seite) beizufügen; in der Begründung ist darzulegen, auf Grund welcher spezifischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Interessen eine Eignung für das Studium gegeben ist.“
4. In § 3 werden die Worte „der Hochschulzugangsberechtigung“ ersetzt durch die Worte „den Unterlagen“ und das Wort „vorliegen“ wird ersetzt durch das Wort „vorliegt“.
5. Nach § 6 wird folgender § 7 eingefügt:

### **„§ 7**

#### **Anforderungen, Umfang und Inhalt des Studienorientierungsverfahrens im Bachelorstudiengang Geographische Entwicklungsforschung Afrikas (African Development Studies in Geography)**

- (1) <sup>1</sup>Der Bachelorstudiengang Geographische Entwicklungsforschung Afrikas (African Development Studies in Geography) analysiert natürliche, gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Transformationsprozesse in Afrika und vermittelt unterschiedliche Strategien und Instrumente zur Planung, Steuerung und Bewertung von Entwicklung. <sup>2</sup>Dies stellt eine besondere Herausforderung dar, weil fundiertes regionalspezifisches Wissen mit spezifischen Methodenkenntnissen kombiniert werden muss.
- (2) <sup>1</sup>Das Studienorientierungsverfahren findet im Sommersemester statt. <sup>2</sup>Das Studienorientierungsverfahren umfasst ein mündliches Gespräch im Umfang von etwa 15 Minuten, in dem eine Empfehlung für oder gegen die Studienwahl ermittelt wird. <sup>3</sup>Gesprächsinhalte werden die eigenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Interessen, die realitätsnahen Beweggründe für die Wahl des Studiengangs sowie das Erfassen komplexer entwicklungsrelevanter Zusammenhänge sein. <sup>4</sup>Das Gespräch ist nicht öffentlich und wird als Gruppengespräch mit zwei bis drei Bewerberinnen oder Bewerbern durchgeführt. <sup>5</sup>Der Termin für das Gespräch wird verknüpft mit einem Informationstag, an dem sich die Studienbewerberinnen und Studienbewerber ein umfassendes Bild von dem jeweiligen Studiengang machen können.
- (3) Für einen Nachtermin und für die Teilnahmebestätigung gelten § 6 Abs. 3 und 4 entsprechend.“
6. Der bisherige § 7 wird zu § 8.

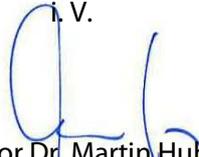
## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 16. Mai 2018 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die sich für ein Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 bewerben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 9. Mai 2018 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 15. Mai 2018, Az. A 4009 - I/1a.

Bayreuth, 15. Mai 2018



i. V.  
  
Professor Dr. Martin Huber  
Vizepräsident

Diese Satzung wurde am 15. Mai 2018 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 15. Mai 2018 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 15. Mai 2018.